



Gebührenordnung Gemeinschaftszentrum Freienbach

1. Räumlichkeiten

- Bühne inkl. Beleuchtungs- und Akustikanlage
- Dachraum ca. 20 Personen
- Foyer
- Künstlergarderoben
- Gemeinschaftssaal ca. 300 Personen
- Kinderhüterraum ca. 20 Personen
- Kirchengemeindesaal ca. 90 Personen
- Officeküche inkl. Geräte und Geschirr
- Teeküche inkl. Geräte und Geschirr
- Vortragssaal ca. 30 Personen

2. Tarife

2.1 Tarifeinteilung

- Tarif A: Vereine und soziale und kirchliche Gruppen aus der Gemeinde Freienbach sowie regionale Vereine und soziale und kirchliche Gruppen, wenn sie Punkt 2.1 des Betriebs- und Benützungsgreglementes erfüllen
- Tarif B: Privatpersonen aus der Gemeinde Freienbach
- Tarif C: Vereine und soziale und kirchliche Gruppen von auswärts
- Tarif D: kommerzielle Anlässe oder Anlässe mit Festwirtschaftsbetrieb, organisiert von Vereinen, Privatpersonen oder Unternehmen aus der Gemeinde Freienbach
- Tarif E: kommerzielle Anlässe oder Anlässe mit Festwirtschaftsbetrieb, organisiert von auswärtigen Vereinen oder Unternehmen
- Tarif F: Kurse mit Kursgeld, organisiert von Vereinen aus der Gemeinde Freienbach, und Benefizveranstaltungen mit Eintritt und/oder Festwirtschaftsbetrieb, organisiert von Vereinen oder Privatpersonen aus der Gemeinde Freienbach

2.2 Benützungstarif

	A	B	C	D	E	F
Kirchengemeindesaal	kostenlos	100.00	150.00	200.00	300.00	50.00
Gemeinschaftssaal	kostenlos	500.00	750.00	1'000.00	1'500.00	250.00
Bühne	kostenlos	100.00	150.00	200.00	300.00	50.00
Officeküche	kostenlos	100.00	150.00	200.00	300.00	50.00
Teeküche	kostenlos	30.00	45.00	60.00	90.00	15.00
Foyer	kostenlos	100.00	150.00	200.00	300.00	50.00
Vortragssaal	kostenlos	50.00	75.00	100.00	150.00	25.00
Kinderhüterraum	kostenlos	30.00	45.00	60.00	90.00	15.00
Dachraum	kostenlos	30.00	45.00	60.00	90.00	15.00
Künstlergarderoben	kostenlos	50.00	75.00	100.00	150.00	25.00

Die Bezahlung der Benützunggebühren hat bis 7 Tage vor Anlassbeginn mit dem dafür vorgesehenen Einzahlungsschein an die Kirchengemeinde Freienbach zu erfolgen.

Benützungstarife für Dauermieten auf Anfrage.

2.3	<u>Depot</u>	A	B	C	D	E	F
	Kirchgemeindesaal	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00
	Gemeinschaftssaal	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00

Die Bezahlung des Depots hat mit den Benützungsgebühren bis 7 Tage vor Anlassbeginn mit dem dafür vorgesehenen Einzahlungsschein an die Kirchgemeinde Freienbach zu erfolgen.

2.4 Tarif für Nebenräume

Tarife für Nebenräume auf Anfrage.

2.5 Zuschläge und Nebenkosten

Flügelbenützung (muss durch Veranstalter gestimmt werden)	Fr.	100.00 / Anlass
Präsenz Hauswart gemäss Rapport	Fr.	50.00 / Stunde
Reinigungsarbeiten bei übermässiger Verschmutzung	Fr.	50.00 / Stunde
Verstärkeranlage Kirchgemeindesaal	Fr.	30.00 / Anlass

2.6 Benützungzeiten

In den unter Punkt 2.2 aufgeführten Benützungstarifen ist eine Benützungszeit von 10 Stunden, in der Regel von 13.00 bis 23.00 Uhr, eingerechnet.

Bei einer längeren Benützungszeit erhöht sich der Benützungstarif anteilmässig.

3. **Allgemeine Bestimmungen**

Für die Benützung des Gemeinschaftszentrums Freienbach sind die Bestimmungen des Betriebs- und Benützungsreglementes massgebend.

Das Einholen von Bewilligungen jeder Art ist Sache des Veranstalters. Die Kosten für die Bewilligungen gehen zu seinen Lasten.

Die für den Verkauf von Getränken und Speisen sowie für Verlängerungen notwendigen Bewilligungen sind bei der Gemeindeverwaltung Freienbach, Tel. 055 - 416 91 11, einzuholen.

4. **Verschiedenes**

4.1 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt auf den 5. September 2005 in Kraft.

8807 Freienbach, 5. September 2005

KIRCHGEMEINDE FREIENBACH

Martha Kümin-Jurt
Kirchenpräsidentin

Daniel Corvi
Kirchenschreiber